**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 1 (1903)

Heft: 9

Artikel: Ueber Gebärmutterumstülpung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-948922

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition :

Buchdruckerei I. Weiß, Affolfern am Albis.

Redaffion: Für ben wiffenschaftlichen Teil: Dr. E. Behiwarzenbach, Spezialarzt für Geburtshilfe und Krauenfrantheiten, Stockerstraße 31, Zürich II. Für ben allgemeinen Teil: Ramens der Zeitungskommission Frau B. Rotach, Hebannie, Gotthardstraße 49, Zürich II.

Abonnements: Es werden Jahresabonnements für ein Kalenderjahr ausgegeben; Fr. 2.50 für die Schweiz und Mart 2.50 für das Ausland.

Institte: Schweigerifche Inserte 20 Rp., ausländische 20 Pfennig pro einfpaltige Betitzeile; größere Auftrage entsprechender Rabatt. — Abonnementsund Infertionsaufträge find zu adressieren an die Administration der "Schweizer Sebamme" in Zurich IV.

### Bleber Gebärmutterumftülpung.

Wenn nach der Geburt des Kindes der Gebärmuttergrund durch den Halskanal hindurch tritt bis in die Scheide oder gar bis vor die äußern Geichlechtsteile, dann besteht eine Gebärmuttermitülpung. Dabei geichieht also mit der Gebärmutter dasselbe, wie mit dem Außstück eines Strumpses, den man umkehrt. Dieses Ereignis ift aus zwei Gründen von großer Wichtigkeit für die Hedannen, näntlich erstens deshalb, weil es in hohem Grade lebensgesährlich ist und zweitens, weil es meistens durch eine salsche Behandlung in der Nachgeburtszeit veranlaßt wird.

Nur bei vollständigem Fehlen einer Nachwehe ist dieser Vorgang möglich. Bei hochgradiger Erschlaffung der Gebärmutter genügt ivgar ein Kustenstöß oder rasches Aussigen, überhaupt eine kräftige Anspannung der Bauchmuskeln dazu, um die Umstütpung zu verursachen.

Früher, als man für die Behandlung in der Nachgeburtszeit noch nicht die richtige Methode kannte, wurde diese Komplikation öfter beobachtet. Die Hauptschuld daran hatte die damalige Sitte, durch Ziehen am Nabelstrang die Nachgeburt zu entfernen. Nachdem aber die große Geschrichkeit diese Vorgehens allgemein erfannt worden war, hat man es gänzlich aufgegeben und heutzutage ist den Hedammen das Ziehen an der Nabelschuur strengstens verboten.

In ähnlicher Weise wirken zuweisen sogen. Sturzgeburten, welche die Frauen im Stehen überraschen. Tabei stürzt das an der Nabelschmur hängende Kind direkt aus dem Geburtsstanal der Mutter auf den Boden und reist nit der Nachgeburt zugleich die Gebärnutter nach außen. Wenn die Nabeschanur außerordentlich furz ist, kann das Ereignis sogar im Liegen eintreten, weil dann das Kind dei seinem Austritte die Nachgeburt sant der Gebärnutter nach sicht. Dieselde Wirkung könnte entstehen, wenn Zemand so ungeschieft wäre, das geborene, noch nicht abgenabelte Kind so weit von der Mutter wegzuschieden, daß der Nabelsstrang gezerrt würde.

Biel wichtiger als alles Borhergehende ist aber die folgende Entstehungsweise der Gebärnutterumstülpung. Wenn Jemand in der Absicht, die Nachgeburt herauszubeförbern, in falscher Anwendung bes Crebe'ichen Berfahrens auf die ichlaffe, nicht zusammengezogene Gebärmutter brückt, dann entsteht sehr leicht eine Gebärmutterumstülpung.

Jede Hebanime weiß, daß das Herausdrücken der Nachgeburt erst dann erlaubt ist, nachdem entweder von selbst oder insolge sanster Neibung eine Nachwehe entstanden ist. Dennoch könnte die Aufregung bei einer starken Blutung Fennanden dazu versühren, diese wichtige Negel zu vergessen nod dadurch die Frau in große Lebensgesahr zu bringen. Darum ist es gut, sich die Gründe dieser Borschrift einmal recht klar zu machen.

Drücken wir auf eine schlaffe Gebärmutter, fo werden nur die Teile zusammengepreßt, welche gerade zwischen zwei Fingern liegen; die ganze übrige Partie der Gebärmutter bleibt unbeeinflußt, baucht sich höchstens ein wenig aus. Beim Crede'ichen Sandgriff liegt vorne der Daumen und an der hintern Gebärmutterwand die übrigen 4 Finger, folglich wird nur ein schmales Stück der schlaffen Gebärmutter zusammengedrückt. Dabei kommt es zu einer Quetschung einer kleinen Partie des Fruchtkuchens, wodurch höchstens einige Lappen losgetrennt werden und die Folge davon ist vermehrte Blutung; denn nur die Lösung der gangen Nachgeburt bei zusammengezogener Gebärmutter verläuft ohne Blutung. Wird dieses Drücken mehrmals wiederholt, jo entsteht daraus eine vielfache Quetschung und Zerfetzung des Fruchtkuchens, und bei der endlich erfolgenden Ausstoßung bleiben dann Nachgeburtsteile zurück.

Es ist klar, daß es auf jolche Beise nicht gelingen kann, die Nachgeburt herauszupressen. Drückt man nun von oben nach unten, jo schiebt die Hand den Gebärmuttergrund ins Innere der Gebärmutter hinein und damit ist schon der Unfang der Umstülpung gemacht; ein stärkerer Druck ftößt die eingestülpte Stelle in den Halskanal hinein und das dabei unwillfürlich auftretende Pressen der Frau befördert die umgestülpte Gebärmutter in die Scheide hinunter oder sogar durch den Scheideneingang hinaus. Der erste Schritt auf diesem unheisvollen Wege kommt dann besonders leicht zustande, wenn der Fruchtkuchen am Gebärmuttergrunde haftet, weil dann biefe Stelle besonders dunn und weich beschaffen ift und manchmal von selber etwas einsinkt.

Weim wir oben sagten, daß die schlasse Gebärmutter sich wie ein Strumps umstülten lasse, so kann man die sest zusammengezogene Gebärmutter mit einem derben Schuh verssteichen, dessen harte Sohle sich mit keiner Gewalt einstüllen läst. Darum kann das Eredd'sche Bersahren zur Ausstößung der Nachgeburt niemals eine Gedärmutterumstülpung verursachen, wenn es, wie die Borschrift lautet, während einer Nachwehe angewendet wird. Die Mißachtung dieser Vorschrift ist immer ein schwerer Fehler und es gibt keine Entschuldigung sür ein so verskehres Borgehen, denn tatsächlich hat es noch immer geschadet, wenn Zemand glaubte, von dieser Regel eine Ausnahme machen zu dürsen.

Wenn vor Ausströßung der Nachgeburt Blut abgeht und die Gebärmutter weich ist, muß vor allem durch sanste Wassage eine Nachwehe erzeugt werden. Dann erst darf man — im Falle weiterer Blutung — versuchen, die Nachgeburt herauszudrücken. Wird die Gebärmutter troß aller Massag nicht hart, dann bleibt nichts üdrig, als die Nachgeburt durch Eingehen mit der Hand zu lösen. Im Kanton Zürich ist diese schwierige und gesährliche Operation nur den Nerzten erlaubt.

Die Erkennung einer Gebärmutterumstälpung gelingt nicht innner auf den ersten Blick, weil das zwischen dem Schenkeln der Frau liegende Organ meist mit Blutgerinnseln des Frau liegende Organ meist mit Blutgerinnseln desekt werden kann. Dit haftet die Nachgeburt verwechselt werden kann. Dit haftet die Nachgeburt noch daran, in andern Fällen ist sie schon gelöst. Beim Zusassen sühlt man immer, daß die rote, meist start blutende "Geschwusst" sich mit einem derben, runden, fast unterarmdiene Strang in die Scheide sinein sortiest. Bei der innern Untersuchung kann man sich davon überzeugen, daß diese wurstförnige Geschwusst übergest; doch ist das nicht immer leicht zu erkennen. Besonders aussallend ist die Entdeckung, daß über der Schamfung die Gebärmutter nicht mehr zu fühlen ist.

Der Ausgang einer solchen schweren Berlezung ist in ungefähr einem Dritteil der Fälle tötlich. Meistens fällt die Frau sosort in eine Ohnmacht und zwar auch dann, wenn der Blutverlust nicht bedeutend ist. Dit blutet es aber aus der vorgesallenen Gebärmutter so stark, daß rasch der Berblutungstod eintritt. Eine weitere Gesahr droht später durch die Insektion, welche natürlich leicht entsteht, da ja das Innere der Gebärmutter mit einer vielleicht unreinen Unterlage oder den Schenkeln der Frau in direkte Berührung kommt.

Benn ein solcher Unglücksfall passiert ist, muß natürlich schleunigst ein Arzt gerusen werden, damit er das Organ an seinen richtigen Platz gurückschebt, was ost recht schwierig und gefährlich (Gebärnutterzerreißung!) ist. Anzwischen soll die Hebergießen wit kalter oder heißer, schwacher Karbollösung zu stillen versuchen. Bluttet es aber nicht, so genügt es, die Berührung mit unreinen Gegenständen möglichst zu verhindern und der Frau Belebungsmittel zu geben.

Die Hauptsache bleibt immer: die erörterten Fehler zu vermeiden, welche eine so furchtbare Komplikation hervorrusen können, dann wird sich dieselbe außerordentlich selten ereignen.

# Antworten auf die Fragen in der Mainummer.

Die besten Antworten sandten El. Krähenbühl in Bünpliz und El. Bohhardt in Pfässten, jehr gute El. Pargähi in Zizers. Die gemeinsame Arbeit der Einsenderinnen, denen für ihr Interesse bestens gedantt sei, und des Redaktors ergibt nun solgendes Resultat:

I. Der Blajeniprung wird leicht überjehen (alfo Fälle, in benen man meint, bie Blaje ftehe noch, obichon fie gesprungen ift):

- 1. Wenn wenig Vorwasser vorhanden war und der eingetretene Kopi das Nachwasser vollsständig zurückhält. Tabei passiert es leicht, daß man die geringe Wenge des absließenden Fruchwassers nicht bemerkt. Bei der innern Untersuchung fühlt man dann direkt die Kopshaare des Kindes und man bemerkt, daß sich während einer Wehe keine Blase stellt; gelingt es, den Kops etwas hinaufzuschieben, so fließt dann doch noch Wasser nach.
- 2. Wenn der Blasensprung oberhalb vom vorliegenden Kindesteil ersolgt ist, so daß das
  Basser nur langsam aussickert. Stellt
  sich dann doch noch eine Blase, so bleibt
  diese auch während einer Wehe ichlass.
  Durch Borlegen von Watte kann man das
  herauströpselnde Fruchtwasser aussangen
  und sichtbar machen.
- 3. Wenn wenig Fruchtwasser vorhanden war. Erkennung siehe bei 1. (ohne den Schlußfak!).
- 4. Wenn schon vor dem Blasensprung unwilltürlich Urin abgeht. Dann kann man das Fruchtwasser für Urin halten. — Erkennung durch die innere Untersuchung.
- 5. Wenn man einen Kindesteil für die Fruchtblase hält, nämlich einen Steiß, oder die Bange bei Gesichtslage, die Schulter bei Lucrlage, eine starke Kopfgeschwulft, einen Wasserbopf, den weichen Schädel eines toten Kindes.—
  Erkennung durch genauere Unterzuchung.

II. Der Blajenjprung wird leicht vorgetäuscht (also Fälle, in denen man meint, die Blaje jei gesprungen, obichon sie noch erhalten ist):

- 1. Wenn gar kein Borwasser vorhanden ist. Weil dann die Blase dem Kopse dicht anliegt, fühlt man sie ichwer. — Daß die Blase noch erhalten ist, bemerkt man daran, daß trog genauer Untersuchung keine Haare am Kindessichädel zu fühlen sind.
- 2. Wenn Flüssigkeit abläuft, welche sich zwischen der Gebärnutterwand und den Eihäuten oder zwischen den Eihäuten selbst angesammelt hatte (sogen. falsches Wasser). Bei der innern Untersuchung sindet man dann die Blase noch erhalten.
- 3. Wenn sehr wenig Fruchtwasser vorhanden ist. Bei der äußern Untersuchung fühlt man

- dann das Kind so deutsich, daß man meint, das Wasser sei schon abgegangen. Erstennung des Frrtums durch die innere Untersuchung.
- 4. Wenn der Urin unfreiwillig und ohne Wissen der Mutter abgeht. Erfennung durch den Geruch des Urins oder durch innere Untersuchung.
- 5. Weinn längere Zeit nach einer Scheibenspühlung noch eine größere Menge der Spühltnigligfeit abläuft. Im Liegen bleibt oft viel von der Spühlung in der Scheide zurück und ftürzt dann bei einer kräftigen Wehe oder beim Pressen oder Aufsißen plößslich heraus. Die innere Untersuchung bringt dann die Ausstäung.
- 6. Wenn starker weißer Fluß besteht. Dieser Aussluß kann für Fruchtwasser nit beigemengter Haufchmiere des Kindes gehalten werden. Erkennung durch innere Untersjuchung.
- 7. Wenn nur noch die Wasserhaut erhalten ist ober die Eihäute überhaupt sehr dunn sind. Dann fühlt man die Haare des Kindes deutslich, oder bei Gesichtslage: Saugbewegungen an dem samt der Blase in den Mund einssührten Finger. Wartet man eine Wehe ab, jo stellt sich dann doch eine Blase.

 Wenn bei Wehenichwäche sich keine Blaie stellt. — Beim Eintritt besserer Wehen wird der Frrtum ausgeklärt.

9. Wenn ein Kindspech-ähnlicher Ausschuß besteht, der von blutigen Ausscheidungen aus dem Mutterhals herrührt. Solche kleine Blutmengen, welche längere Zeit im Mutterhals und der Scheide gelegen sind, verändern ihre Farbe derart, daß man sie leicht mit Kindspech verwechseln kann. — Der sehlende Fruchtwasservaßluß und die innere Untersuchung lassen dann den Fretum erkennen.

Nachtrag. In vielen Fällen kann man sich vor Täuschungen betressend den Fruchtwasserabsluß dadurch schützen, daß man gleich im Beginne der Geburt oder vorher den Leibesumsang mißt. Nach dem Blasensprung ist er kleiner. Aber man muß daran denken, daß die Füllung des Darmes und der Harnblase einen großen Einfluß auf den Leibesumsang hat.

#### Eingesandtes.

Es ist wohl der Bunich einer jeden Frau, nach überstandenem Bochenbett wieder so schlank und dünn zu werden, wie sie es früher vor der Schwangerichaft war, und wohl jede Hebanme ist schon gedeten worden, doch dafür sorgen zu wollen.

Die Einen legen benn auch gleich nach ber Entbindung ichwere Leintücher auf den Leib, die jedoch nach meinem Dafürhalten nicht viel nüten, da sie den Leib nur platt und auf die Seite drücken, ohne ihn eigentlich zusammenzuziehen.

Judem ruticken sie bei seder Bewegung weg. Es werden dagegen ganz gute Wochenbettbinden verkauft, die angenehm zu tragen sind. Alle aber, selbst die besten, haben den Nachteil, daß sie, sobald die Franen sich etwas mehr bewegen oder auf die Seite liegen, was besonders bei stillenden Franen unvermeidlich ift, schon nach ein paar Stunden auswärfs rutschen, locker werden und dadurch ihren Zweed gänzlich versehen.

Diesem vorzubeugen, möchte ich nun ein Mittel angeben, das mir fürzlich ein Arzt ans geraten, das wir bei seiner eignen Frau angewandt und sehr probat gesunden haben.

Es werden zwei je etwa 20 cm lange und 4—5 cm breite Riemen aus braunem, gutem Hetzelflaster geschnitten, je einer zur größern Hälfte auf jeden Schenkel vorn seitgeklebt und das andere Ende mittelst einer Sicherheitsnadel an die Binde seitgeheftet. (Statt einer Binde kann natürlich auch nur ein sestes, zusammengelegtes Handtuch genommen werden.)
Die auf jolche Weise sestgemachte Binde hält

Die auf solche Weise festgemachte Binde halt Tage lang fest an gleicher Stelle, ohne zu rutschen, tann fester angezogen ober gewechselt werden nach Belieben, indem eben nur die Sicherheitsnadel gesöst wird. Bei sehr starken Frauen wird man vielleicht gut tun, zwei Heftpslasterstreisen auf jedes Bein zu heften. Sollte eine Frau eine besonders zarte oder enpfindliche Haut haben, die durch das Pflaster allzu sehr gereizt würde, müßte der Streisen eben alle paar Tage gewechselt und an andern Stellen wieder angestlebt werden.

Dieses Mittel anzuwenden ist sehr einfach und hat uns gute Dienste geleistet. Es würde mich nun freuen, wenn andere Kolleginnen Bersuche damit machen wollten und dann darüber in unseren "Schweizer Hebanne" Bericht erstatten möchten.

H. H., St. G.

Anmerk. der Redaktion. Das geschilderte Berjahren scheint uns sehr praktisch und wohl wert, versucht zu werden.

# Schweizerischer Rebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Jentralvorstandes vom 21. August.

Gemeinsame Tagung mit grn. Bedaktor Dr. Schwarzenbach und der Jeitungskommission.

Auf erfolgte Anfrage erflärte der Borftand der Sektion Bern, daß er an zwei von ihm proponierten Aenderungen in den Statuten nicht festhalte, sondern den Auffassungen des Zentralporftandes beipflichtet und deren Bereinigung nach dem Borichlage des Zentralvorstandes wünscht. Der Neudruck der Statuten wird in einer Auflage von 1500 angeordnet in der Erwartung, daß nun für längere Zeit keine Revision mehr nötig werde. Einige Zeitungsangelegenheiten werden erledigt. Dann entwickelt sich eine Diskuffion über die Frage, ob die Hebannnen nicht besser geschützt werden sollten gegen die wachsende und drückende Konkurrenz namentlich der staatlichen Gebäranstalten; insbesondere wird Klage darüber geführt, daß sehr viele gut situierte Frauen von den Unftalten aufgenommen werden und dieselben dann die namhaften Unterstützungen mitgenießen, welche der Staat und auch Private an die Anstalten leisten. Es macht fich die einmütige Anschauung geltend, daß in Sachen etwas geschehen follte, daß dies aber Aufgabe ber Gettionen fei.

Es wird die Settion Burich eingeladen, die Frage zu beraten. Schließlich folgt noch die Erledigung einiger Bereinsgeschäfte, wobei wiederum bedauert wird, daß viele Berufstolleginnen dem Berein noch fernstehen. Das geeignetste und wirtsamste Mittel für Erreichung eines besiern Busammenschlusses der Hebammen ist die personliche, resp. mündliche Animierung. Alle unsere Mitglieder follten es fich zur Aufgabe machen, ihre Rolleginnen gum Gintritt in unfern Berein zu veranlaffen, der viel leiften und die Lage jeder einzelnen Bebamme bedeutend verbessern tann, wenn er ftart ift. Alle Bebammen follten bem Berein angehören und unjere Bereinszeitschrift abonnieren und lesen; die wenigen Frantlein, die dafür im Jahre auszugeben find, tragen reichliche Zinsen.

In den **schweizerischen Sebammenverein** sind folgende Mitglieder neu eingetreten: Atr. No. 55 Frau Keller, Hebamme,

Neunkirch, Schaffhausen.

" 161 Fräulein Dubler,

Niederbüren, St. Gallen.

" 10 Frau Lut, Wald, Appenzell. Seid Alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorftand.

An die Staniolsammlerinnen. Ilm sehr verschiedenen Anfragen zu genügen, teile ich allen werten Kolleginnen mit, die mir in kurzer und langer Zeit Staniol zugesandt haben, daß ich mich stets freue, wenn wieder eine Schachtel anlangt, ganz besonders, wenn derselbe ein wenig